S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2022/089**
öffentlich		
Datum 05.10.2022	Aktenzeichen III.2./51.15.33	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

DRK Kindertagesstätten Gartenholz und Langeneßweg

Beratungsfolge **Gremium** Sozialausschuss	**Datum** 08.11.2022	**Berichterstatter**

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318002			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	1.650.000 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

1. Die Kita Langeneßweg mit zwei Elementargruppen wird zum 31.12.2022 eingestellt. Die Kita Gartenholz wird um zwei Elementargruppen am Standort Langeneßweg 4 zum 01.01.2023 erweitert.

2. Den entsprechenden Änderungen im Bedarfsplan des Kreises Stormarn wird zugestimmt.

3. Die Finanzierungsvereinbarung für die Kita Langeneßweg endet am 31.12.2022. Eine ergänzende Finanzierungsvereinbarung ab dem 01.01.2023 für die Kita Gartenholz wird gefertigt.

4. Der Zusatzantrag über die Beibehaltung der Mittel für Qualitätsmanagement und Fachberatung wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 13.12.2016 wurden Räumlichkeiten für weitere Betreuungsmöglichkeiten am Standort Langeneßweg 4 zur Erweiterung der Kita Gartenholz angemietet. Mit Schreiben vom 05.07.2018 beantragte der Träger wieder eine Trennung dieser Gruppen, um dort die Kita Langeneßweg als eine zweigruppige Einrichtung zu eröffnen.

Damals wurden als Vorteile benannt, dass die Leitung vor Ort ist, die Kinder persönlich kennt, die Eltern und Mitarbeiter einen Ansprechpartner haben und die Organisation einer eigenen Kita einfacher und übersichtlicher ist. Die Nachteile der getrennten Leitung für beide Häuser waren, dass Probleme beim gleichen Träger unter Umständen unterschiedlich gehandhabt würden, die Leitung auf mehrere Köpfe verteilt ist, schnelle Absprachen im Kita-Alltag schwer möglich und die Organisation schwieriger und unübersichtlicher ist. Zudem arbeiten die Kita Gartenholz nach einem offenen Konzept und die beiden Gruppen im Langeneßweg im geschlossenen Konzept.

Durch einen Wechsel in der Geschäftsführung des Trägers sowie bei den Leitungen der Kindertageseinrichtungen möchte der Träger gemäß Antrag vom 14.09.2022 und 20.09.2022 die beiden Einrichtungen wieder zu einer Einrichtung zusammenführen. Die entsprechenden organisatorischen wie pädagogischen Gründe sind dem Antrag des Trägers zu entnehmen.

Der Elternbeirat wurde vom Träger bereits informiert.

Die Verwaltung befürwortet die Zusammenlegung der beiden Einrichtungen, da die Räumlichkeiten, der Mehrzweckraum und das Außengelände der Kita Gartenholz mitgenutzt werden können. Zudem sind die angemieteten Räume im Langeneßweg 4 sehr klein. Durch die vorgegebenen, räumlichen Standards im neuen KiTaG können hier nur 35 Elementarkinder betreut werden. Ein Sozialraum ist gar nicht vorhanden.

Das Betreuungsangebot der Kita Gartenholz beinhaltet nach der Fusion folgende Gruppenangebote:

2 Krippen von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
4 Elementargruppen von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
1 Integrationsgruppe von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (bis 31.07.2023 Elementargruppe, da kein Fachpersonal vorhanden ist),
1 Elementargruppe von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr,
1 mittlere Elementargruppe von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr,
1 altersgemischte Frühgruppe von 07:00 Uhr bis 08:00Uhr,
1 altersgemischte Spätgruppe von 16:00 Uhr bis 16.30 Uhr,
1 kleine altersgemischte Frühgruppe von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr und
1 Elementarfrühgruppe von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr.

Der Antrag vom 20.09.2022 auf Übertragung der Mittel für das Qualitätsmanagement und der Fachberatung der Kita Langeneßweg auf die Kita Gartenholz wird verwaltungsseitig abgelehnt.
Mit Beschluss vom 09.06.2020 wurde festgelegt, dass den freien Trägern ab dem 01.01.2021 für die Fachberatung ein Grundbetrag von 250 € zuzüglich 9,50 € pro Platz und für das Qualitätsmanagement ein Grundbetrag von 1.000 € und 29 € pro Platz anerkannt werden. Mit der Fusion der Kitas Langeneßweg und Gartenholz werden die Grundbeträge (1.250 €) für eine Kita zur Verfügung gestellt. Aus Sicht der Verwaltung ist dies vertretbar und entspricht den Vereinbarungen auch mit anderen Trägern. Eine Sonderbehandlung wird nicht angestrebt.

Aufgrund der zeitlichen Überschneidung wurden für den aktuellen Nachtragshaushalt 2022/23 die Ansätze für beide Einrichtungen getrennt nachgemeldet. Beide Beträge zusammen ergeben 1.650.000 €. Diese Summe ist weiterhin erforderlich, da die Qualitätsmittel nicht im beigefügten Wirtschaftsplan enthalten sind.
Das Produkt 36515.5318030 – Langeneßweg ist für 2023 auf 0 € zu setzen und das Produkt 36515.5318002 – Kita Gartenholz für 2023 auf 1.650.000 €.

_____
Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Antrag des DRK e. V. vom 14.09.2022 auf Zusammenlegung der beiden Einrichtungen Gartenholz und Langeneßweg
Anlage 2: Zusatzantrag des DRK e. V. vom 20.09.2022